

Wald, Natur, Abfallwirtschaft

## Merkblatt

### Naturschutzrechtliche Anforderungen bei einem Grünlandumbruch

#### Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Der Umbruch von Grünland kann aus betriebswirtschaftlichen Gründen wünschenswert sein. Ein Grünlandumbruch wirkt sich jedoch auch auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt aus. Er kann beispielsweise für Vogelarten problematisch sein, die auf Wiesen ihre Nahrung suchen oder dort brüten. Weiterhin werden auch verschiedene Insektenarten betroffen, wie Schmetterlinge oder Wildbienen, die Wiesenblumen für ihre Nahrungssuche benötigen. Daneben kommt es durch einen Grünlandumbruch auch zu einer verstärkten Erosionsgefahr.

#### Genehmigungsbedarf

Der Grünlandumbruch stellt daher insbesondere

- in Bereichen, die für den Artenschutz und den Biotopverbund wichtig sind
- in Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Flächennaturdenkmal, etc.)
- in erosionsgefährdeten Hangbereichen
- in Überschwemmungsgebieten oder bei Flächen von über 5000 m<sup>2</sup>

einen genehmigungspflichtigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

Für eine Genehmigung ist ein Ausgleich durch bestimmte Maßnahmen notwendig.

#### Ausgleichsbedarf

Neben der Ansaat von neuem Grünland an anderer Stelle kommen hierfür noch Maßnahmen in Frage, durch die es zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und der ökologischen Wertigkeit einer Ausgleichsfläche kommt. Beispielsweise könnten Hecken oder Feldraine gepflanzt oder Baumreihen oder Streuobstwiesen aus hoch- und mittelstämmigen Obstbäumen angelegt bzw. ergänzt werden. Der Umfang des erforderlichen Ausgleichs richtet sich dabei nach dem Umfang des Eingriffes und der ökologischen Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Neuanlage von Grünland auf bisherigem Ackerland wäre ein direkter Ausgleich von 1:1 erforderlich. Bei der Anpflanzung von Gehölzen oder anderen Aufwertungen wird eine geringere Fläche benötigt.

#### Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Grünlandumbruch benötigen Sie:

- Lageplan der beabsichtigten Umbruchsfläche
- Angabe zu deren Größe
- Lageplan der beabsichtigten Ausgleichsfläche/n
- Angaben zu Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahme

Beratung und Antragstellung bei:

**Landratsamt Bautzen**  
**Wald, Natur, Abfallwirtschaft**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
**Tel.: 03591 / 5251 68200**  
**Email: [wna@lra-bautzen.de](mailto:wna@lra-bautzen.de)**